

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Argentina&ChileTravels und Ihnen (im Folgenden „Kunde“ genannt).

### **1. Abschluss des Vertrages**

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Argentina&ChileTravels den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Soweit Argentina&ChileTravels aufgrund eines ausdrücklichen Hinweises Reiseleistungen lediglich vermittelt, bietet der Kunde mit der Buchung Argentina&ChileTravels den Abschluss eines Vermittlungsvertrages verbindlich an; das Zustandekommen des Vertrages mit dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistungen richtet sich nach dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Argentina&ChileTravels den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.3 Die Buchung der Reise erfolgt durch den Kunden für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Mitreisenden. Für die Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden hat der Kunde wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Argentina&ChileTravels zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Argentina&ChileTravels dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Im Falle der Vermittlung von Reiseleistungen erfolgt die Annahme des Vertrages und die Bestätigung durch den Leistungsträger der vermittelten Reiseleistung.

1.5 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Argentina&ChileTravels vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Argentina&ChileTravels vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb von 10 Tagen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

### **2. Bezahlung**

2.1 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 31 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Argentina&ChileTravels berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

2.4 Im Falle der Vermittlung von Reiseleistungen bestimmen sich abweichend von den Regelungen in Ziff. 2.1 bis 2.3 die Fälligkeit der An- und Restzahlung des Reisepreises sowie die sonstigen Zahlungsmodalitäten nach den Bedingungen des Leistungsträgers.

### **3. Leistungen**

3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsausschreibung und den ergänzenden Informationen von Argentina&ChileTravels für die jeweilige Reise.

3.2 Im Falle der Vermittlung von Reiseleistungen (z.B. Linienflüge, Fährtransporte, Mietwagen u.a.) ergeben sich Inhalt und Umfang der vermittelten Reiseleistungen aus dem zwischen dem Leistungsträger und dem Kunden geschlossenen Vertrag. Für die Erbringung der vermittelten Reiseleistungen ist der Leistungsträger verantwortlich.

3.3 Dritte Personen sind nicht von Argentina&ChileTravels bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

3.4 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von Argentina&ChileTravels herausgegeben werden, sind für Argentina&ChileTravels und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht gemacht wurden.

3.5 Leistungen, die der Kunde direkt bei Drittanbietern bucht (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen vor Ort, Mietwagen u.a.) sind als Fremdleistungen nicht Bestandteil des Reise- oder Vermittlungsvertrages. Dem Vertrag des Anbieters von Fremdleistungen können eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde liegen.

3.6 Die Mitnahme von Haustieren ist nur gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Argentina&ChileTravels nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Argentina&ChileTravels ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4 Argentina&ChileTravels behält sich vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- und Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Reise dadurch für Argentina&ChileTravels verteuert hat, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.

4.5 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer wesentlichen Änderung hat Argentina&ChileTravels den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor dem Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen

Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Argentina&ChileTravels in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

4.6 Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Argentina&ChileTravels über die Änderung der Reiseleistungen bzw. der Preiserhöhung geltend zu machen.

4.7. Im Fall der Vermittlung von Reiseleistungen bestimmt sich die Möglichkeit von Leistungs- und Preisänderungen nach dem zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistungen geschlossenen Vertrag.

## **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten**

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Argentina&ChileTravels den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Argentina&ChileTravels, soweit der Rücktritt nicht selbst von Argentina&ChileTravels zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Anstelle dieser Entschädigung kann Argentina&ChileTravels eine pauschalisierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen beanspruchen, sofern nicht der Kunde den Nachweis erbringt, ein Schaden sei überhaupt nicht oder wesentlich niedriger eingetreten.

5.4 Argentina&ChileTravels hat den pauschalisierten Entschädigungsanspruch wie folgt zeitlich gestaffelt nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,
- ab 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
- ab 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises,
- ab 7 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn 90% des Reisepreises,
- am Anreisetag bzw. bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.

Argentina&ChileTravels behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern.

5.5 Im Falle der Vermittlung von Reiseleistungen bestimmen sich die Rücktrittsmöglichkeiten und Stornokosten nach dem zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistungen geschlossenen Vertrag.

## **6. Umbuchungen**

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung innerhalb einer Frist von 30 Tagen vor Reiseantritt vorgenommen, werden dem Kunden die jeweiligen Umbuchungsentgelte der Leistungsträger weiterbelastet.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5 und bei gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3 Im Falle der Vermittlung von Reiseleistungen bestimmen sich die Umbuchungsmöglichkeiten nach dem zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistungen geschlossenen Vertrag.

## **7. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Argentina&ChileTravels wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Argentina&ChileTravels kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert ist sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und
- b) in der Reisebestätigung auf diese Angaben hingewiesen worden ist.

Ein Rücktritt ist spätestens 31 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Argentina&ChileTravels unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## **9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Argentina&ChileTravels kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Argentina&ChileTravels, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen, wobei der Wert von ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge, abzuziehen sind.

## **10. Obliegenheiten des Kunden**

### 10.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, Argentina&ChileTravels einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein; dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Im Fall der Vermittlung von Reiseleistungen hat eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistung zu erfolgen.

### 10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, Argentina&ChileTravels erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er Argentina&ChileTravels zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Argentina&ChileTravels verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Argentina&ChileTravels erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Im Fall der Vermittlung von Reiseleistungen hat das Abhilfeverlangen gegenüber dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistung zu erfolgen.

### 10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt Argentina&ChileTravels dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

### 10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat Argentina&ChileTravels zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von Argentina&ChileTravels mitgeteilten Frist erhält.

### 10.5 Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er Argentina&ChileTravels auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von Argentina&ChileTravels für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit Argentina&ChileTravels für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die deliktische Haftung von Argentina&ChileTravels für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 Argentina&ChileTravels haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Veranstaltung vor Ort, Mietwagen Beförderungsleistungen u.a.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig

gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Argentina&ChileTravels sind.

11.4 Die Haftung von Argentina&ChileTravels ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender Vorschriften die Haftung des Leistungsträgers ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## **12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber Argentina&ChileTravels geltend zu machen. Im Falle der Vermittlung von Reiseleistungen hat die Geltendmachung gegenüber dem Leistungsträger der vermittelten Reiseleistung zu erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3.; diese sind binnen sieben Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

12.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Argentina&ChileTravels oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren; dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Argentina&ChileTravels oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

## **13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

13.1 Argentina&ChileTravels wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

13.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Argentina&ChileTravels schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Argentina&ChileTravels haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Argentina&ChileTravels eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## **14. Versicherungen**

Zur Sicherheit des Kunden wird diesem dringend der rechtzeitige Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reisekrankenversicherung und einer Reisegepäckversicherung empfohlen.

## **15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informiert Argentina&ChileTravels gemäß der Verordnung EU 2111/05 bei Buchung der Reise. Steht das ausführende Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, informiert Argentina&ChileTravels zunächst über das Luftfahrtunternehmen, welches wahrscheinlich den Flug durchführen wird und, sobald die Identität des Luftfahrtunternehmens feststeht, wird dieses benannt. Wechselt das ausführende Luftfahrtunternehmen, wird der Kunde unverzüglich informiert. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Luftfahrtunternehmen ist über die Internetseite <http://ec.europa.eu/transport/air-ban/> abrufbar.

## **16. Rechtswahl und Gerichtsstand**

16.1 Auf das Vertrags- und Rechtsverhältnis mit Argentina&ChileTravels findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.2 Der Kunde kann Argentina&ChileTravels nur an dessen Sitz verklagen.

16.3 Für Klagen von Argentina&ChileTravels gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Argentina&ChileTravels vereinbart.

Argentina&ChileTravels  
Inhaberin Sina Pihale  
Auenstraße 6, 80469 München  
Tel.: +49 (0) 89 20030131  
Fax: +49 (0) 89 20030133  
E-Mail: [info@argentinatravels.de](mailto:info@argentinatravels.de)